







## Gemeinsam für Seligenstadt

Drucks. 16-345/I/1493 16-21 Eingang StvV-Büro: 02.10.2020

Präsidium der Stadtverordnetenversammlung Marktplatz 1 63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 5. Oktober 2020

**Antrag** 

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen vor, basierend auf §13 b, Tierschutzgesetz.

Über 40 Städte und Gemeinden in Hessen und bundesweit ca. 800 Städte und sind diesem Vorschlag bereits gefolgt, um die Tiere zu schützen und die Tierheime zu entlasten, die zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Auch Naturschutzverbände unterstützen die Einführung einer Katzenschutzverordnung, da durch die hohe Anzahl von freilaufenden Katzen nicht unerheblich der Bestand von Singvögeln und anderen teilweise bedrohten Tierarten dezimiert wird.

Als Vorlage ist diesem Antrag die Katzenschutzverordnung der Stadt Hanau beigefügt.

M. Mile

FDP-Fraktion

FWS-Fraktion

Lingen Kraft.